

Vorlagennummer
SV 06/

Drucksachenummer
SV 06/

## SPD-Fraktion

Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Bad Homburg, 25. Juni 2007

### **Anfrage an den Magistrat des Stadtverordneten Waldemar Schütze nach § 10 der GO**

**Betreff:** Rathaus-Postausgang  
Öffentliche Ausschreibung Nummer 121-077 303-3500

**Sachverhalt:** Der Magistrat hat mit Ausschreibung Nr. 121-077303-3500 (veröffentlicht in der Frankfurter Rundschau 06/07.06.2007) den gesamten Umfang seines Postausganges einschl. Standard-Briefsendungen, Pakete Einschreiben, Postzustellungsurkunden usw. in einem Umfang von ca. 200.000 Sendungen, unterteilt nach innerhalb und außerhalb Leitraum 61 öffentlich ausgeschrieben. Dies obwohl das Postgesetz in § 51 (1) der deutschen Post AG das ausschließliche Recht (zunächst bis 31.12.2007) zugesteht, Briefsendungen und adressierte Kataloge bis zu 50 g (gesetzliche Exklusivlizenz = auch Postmonopol genannt) gewerbsmäßig zu befördern. Die gesamte Ausschreibung im Briefbereich - außer Pakete - unterliegt dem Postmonopol und steht im Widerspruch zum gesetzlich garantierten Exklusivrecht der Post AG. Darüber hinaus widerspricht die Ausschreibung und die Absicht der Vergabe an einen privaten Dienstleister und ist auch das Unterlaufen der nach § 6 PostG vorgegebenen Prüfung der sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien. Nach Erklärung des Magistrats ist beabsichtigt, 20 % der Kosten einzusparen und das geht nur über den Lohn. Dieser Aspekt hat aktuell in der Koalitionsrunde in Berlin am 18.06.07 unter anderem zum Mindestlohn und Beibehalten des Postmonopols eine Rolle gespielt. Danach wird das Bundeskabinett unmittelbar die Bundesnetzagentur anweisen, in besonderer Weise auf die Einhaltung des § 6 PostG zu achten. Es ist in entsprechender Anwendung auf die sozial-verträglichen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung von existenzsichernden Löhnen die Aufnahme der Postdienstleistungen in den Katalog des Entsendegesetzes und damit als Mindestnorm der Tarifvertrag der Deutschen Post AG beabsichtigt. Eine Zahlung von Löhnen in der Größenordnung von 2 - 4 Euro (wie bei einigen privaten Postdienstleistungen üblich) ist demnach unzulässig und sittenwidrig.

Zu der Ausschreibung und deren möglichen Folgewirkungen hierzu die Fragen an den

Magistrat:

1. Wie wird der Magistrat am Ende der Ausschreibungsfrist(09.07.2007) mit den in der Ausschreibung festgelegten Sendungen umgehen, in Beachtung § 51 (1) PostG:
  - 1.1 Standardbriefsendungen
  - 1.2 Nachzuweisende Briefsendungen  
z.B. - Postzustellungsaufträge - Einschreiben
  - 1.3 Paketsendungen ?
  
2. Betroffenheit der stadteigenen Beschäftigten:  
Bei der prognostizierten Einsparung von 20 % der Kosten ist dies nur über Personalabbau möglich.
  - 2.1 Ist die Erhaltung der Poststelle bzw. anderer mittelbar mit Befassung des Postversandes betroffenen Beschäftigten gesichert?
  - 2.2 Wie ist der Personalrat beteiligt worden und wann?
  - 2.3 Gibt es gegebenenfalls eine Beschäftigungszusage und wie ist diese abgesichert?
  
3. Wie wird die Bewerbung der Postdienstleister für das ausgeschriebene Sendungsvolumen hinsichtlich der im § 6 PostG festgelegten sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen untersucht?
  
4. Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG
  - 4.1 Hat der Magistrat mit der Deutschen Post AG Kontakte bzw. Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, Hilfestellungen bei der Bearbeitung und der Auslieferung von Postsendungen zu erhalten?
  - 4.2 Ist in diesem Zusammenhang auch über günstigere Konditionen verhandelt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Schütze

f.d.R.

